

## Bericht

### des Ausschusses für innere Angelegenheiten

**über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden**

Mit vorliegendem Entwurf wird im Grenzkontrollgesetz eine explizite Ermächtigung zur eingehenden Grenzkontrolle von minderjährigen Personen bzw. eine Befugnis zur Ausreiseverweigerung betreffend minderjährige Personen, sofern begründete Zweifel daran bestehen, dass das Einverständnis dessen, der gemäß § 162 Abs. 1 ABGB mit der gesetzlichen Vertretung des Kindes bei Pflege und Erziehung betraut ist, zum Grenzübertritt vorliegt oder wenn Hinweise bestehen, dass der Minderjährige im Ausland an Kampfhandlungen teilnehmen oder diese dort anderweitig unterstützen möchte, geschaffen.

Weiters wird eine Befugnis zur Ausreiseverhinderung von Personen, deren österreichisches Reisedokument (Reisepass, Personalausweis, Fremdenpass, Konventionsreisepass) entzogen bzw. denen die Ausstellung des österreichischen Reisedokumentes versagt wurde, sowie eine korrespondierende Verwaltungsstrafnorm in § 16 eingeführt. Gleichzeitig soll ein redaktionelles Versehen in § 16 Abs. 1 Grenzkontrollgesetz beseitigt werden.

Zuletzt wird mit vorliegendem Entwurf im Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 ein zusätzlicher Entziehungstatbestand geschaffen und Ressortbezeichnungen entsprechend der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11/2014, richtiggestellt.

Die Kompetenz des Bundes zur Erlassung dieses Bundesgesetzes gründet sich im Hinblick auf das Grenzkontrollgesetz auf Art. 10 Abs. 1 Z 3 B-VG („Regelung und Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus ihm“) und im Hinblick auf das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 auf Art. 11 Abs. 1 Z 1 B-VG („Staatsbürgerschaft“).

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Michael **Hammer** die Abgeordneten Werner **Amon**, MBA, Mag. Albert **Steinhauser**, Mag. Alev **Korun**, Mag. Nikolaus **Alm**, Mag. Norbert **Darabos**, Mag. Michaela **Steinacker**, Mag. Wolfgang **Gerstl**, Christoph **Hagen**, Dr. Walter **Rosenkranz** und Dr. Peter **Pilz** sowie die Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna **Mikl-Leitner**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S, V **dagegen**: F, G, T, N) beschlossen.

Ein im Zuge der Debatte von der Abgeordneten Mag. Alev Korun eingebrachter Abänderungsantrag fand keine Mehrheit (**dafür**: G, N **dagegen**: S, V, F, T).

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (351 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2014 12 03

**Mag. Michael Hammer**

Berichterstatter

**Otto Pendl**

Obmann